

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 11.11.19
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Appetshofen-Lierheim auf Ersatzbeschaffung des LF 8 auf ein MLF - Vorstellung durch die Freiwillige Feuerwehr Appetshofen-Lierheim

TOP 2: Vorstellung des Bebauungsplanumgriffes „Römerweg II“, Möttingen; Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

TOP 3: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Möttingen zu § 10 Abs.3 „Ausschluss von Abzugsmengen bis 12 cbm/Jahr“

TOP 4: Festsetzung der Steuerhebesätze der Gemeinde Möttingen (Grundsteuer für das Jahr 2020, Gewerbesteuer für die Jahre 2020/2021)

TOP 5: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Neun Bürger nehmen an der Sitzung teil. Als Pressevertreter ist Herr Bernd Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.

TOP 1: Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Appetshofen-Lierheim auf Ersatzbeschaffung des LF 8 auf ein MLF - Vorstellung durch die Freiwillige Feuerwehr Appetshofen-Lierheim

Bürgermeister Seiler erläutert, dass die Feuerwehr Appetshofen-Lierheim einen Antrag zur Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) gestellt hat. Er begrüßt hierzu den 2. Vorstand der Feuerwehr Appetshofen-Lierheim sowie den 2. Kommandant der Feuerwehr Appetshofen-Lierheim und übergibt diesen das Wort.

Diese erläutern, dass die Feuerwehr Appetshofen-Lierheim im Jahr 2025 ihr 150-jähriges Jubiläum feiert. Dann ist das jetzige Fahrzeug (LF 8) 37 Jahre alt. Für dieses gibt es keine Ersatzteile mehr und die Technik ist veraltet. Der Nachfolger des LF 8 ist das LF 10. Hier ist allerdings ein Führerschein der Klasse C notwendig. Daher ist die vorgeschlagene Alternative ein MLF. Die Kosten dafür betragen circa 200.000 €. Hierzu würde man eine Förderung in Höhe von rund 54.000 € erhalten. Das bedeutet für die Gemeinde Möttingen Investitionskosten in Höhe von circa 146.000 €.

Der Gemeinderat befürwortet die Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges für die Feuerwehr Appetshofen-Lierheim.

Bürgermeister Seiler betont, dass eine solche Anschaffung nicht innerhalb eines Jahres erledigt ist. Hier wird bei der Beschaffung Vorlaufzeit benötigt.

Zudem geht er beim Lieferanten von ca. 1,5 Jahren von Bestelleingang bis Fertigungsende aus. Er wird die Anschaffung in den Finanzplan der Gemeinde mit aufnehmen lassen. Bürgermeister Seiler bedankt sich bei der Feuerwehr Appetshofen-Lierheim für die Vorstellung und bleibt mit dieser bezüglich des Antrages in Kontakt.

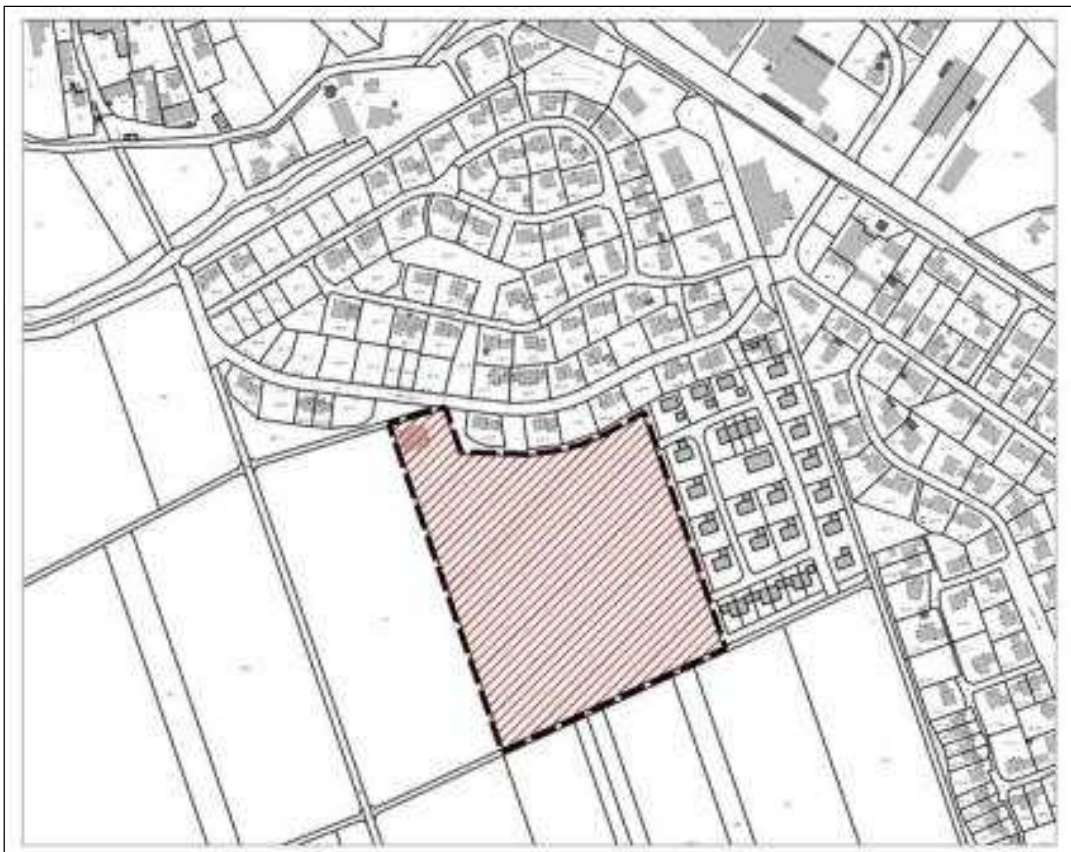
TOP 2: Vorstellung des Bebauungsplanumriffes „Römerweg II“, Möttingen; Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss:

Der Gemeinderat Möttingen beschließt den Bebauungsplan „Römerweg II“ nach § 13 b BauGB durch die Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Absatz 1 und § 10 a Absatz 1 wird abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden. Mit der Aufstellung wird das Ziel der Erweiterung des bestehenden Baugebiets „Römerweg“ durch das Baugebiet „Römerweg II“ verfolgt und der weiterhin hohen Nachfrage nach Wohnraum im Hauptort Möttingen nachgekommen.

Das Baugebiet umfasst voraussichtlich eine Fläche von ca. 3,9 ha und folgendes Grundstück der Gemeinde Möttingen, Gemarkung Möttingen, Fl.Nr. 446:



Der Geltungsbereich kann im Verlauf des Verfahrens angepasst werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0

TOP 3: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Möttingen zu § 10 Abs.3 „Ausschluss von Abzugsmengen bis 12 cbm/Jahr“

Sachverhalt:

Bürgermeister Seiler erklärt, dass die Beitrags- und Gebührensatzung an die Mustersatzung und die Satzungen der anderen Riesgemeinden angepasst werden soll. Um den Verwaltungsaufwand für die Zwischenzähler bei der Abrechnung der Abwassergebühren einzudämmen, soll der §10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung um den Passus ergänzt werden, dass 12 cbm vom Abzug bei den Zwischenzählern ausgeschlossen sind. Dies würde beispielsweise bedeuten, dass einem Grundstücksbesitzer, der über seinen Zwischenzähler zur Gartenbewässerung 50 cbm verbraucht, nur 38 cbm von seinem Frischwasserbezug abgezogen werden. Bei 12 cbm und weniger Verbrauch über den Zwischenzähler erhält er keinerlei Abzug.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt, folgende Änderung in §10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung vorzunehmen:

(3) Vom Abzug nach Abs.2 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0

TOP 4: Festsetzung der Steuerhebesätze der Gemeinde Möttingen (Grundsteuer für das Jahr 2020, Gewerbesteuer für die Jahre 2020/2021)

Es erscheint ein weiteres Gemeinderatsmitglied um 20.20 Uhr zur Sitzung.

Sachverhalt:

Bürgermeister Seiler berichtet, dass auch in diesem Jahr wieder die Steuerhebesätze der Gemeinde Möttingen neu überprüft und beschlossen werden müssen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Steuerhebesätze nicht zu verändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Steuerhebesätze der Gemeinde Möttingen für das Jahr 2020 nicht geändert werden. Sie verbleiben wie folgt:

Grundsteuer A	450 Punkte (Landwirtschaft)
Grundsteuer B	380 Punkte (Grundstücke)
Gewerbesteuer	340 Punkte

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 1

TOP 5: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Es liegen keine öffentlichen Bekanntgaben und Anfragen vor.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.